

Frau Bühse stellt den folgenden Änderungsantrag zu den TOPs 8,9,10:

Grundsätzlich gilt für alle zukünftigen städtischen Hochbauvorhaben folgende Kriterien:

1. Grundlage für die Planung und Herstellung der Gebäude ist das beschlossene Raumprogramm.
2. Der Bau kann in Modulbauweise oder in konventioneller Bauweise errichtet werden.
3. In dem Angebot sollen die Leistungsphasen 1 - 9 mit berücksichtigt werden.
4. Eine ansprechende Außenfassadengestaltung ist wichtiger Bestandteil der Planung und Ausführung.
5. Bestandteil der Ausschreibung sind die endgültigen Baugesamtkosten als Festpreis. Ebenso ist ein genau datierter Fertigstellungstermin nach der Erteilung der Baugenehmigung anzugeben.

Die eingegangenen Angebote sind durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Verwaltung nach folgenden Kriterien zu bewerten:

Gesamtbaukosten zu 40 %

Fertigstellungstermin zu 30 %

Außenfassade zu 20 %

Übernahme aller Bauleistungsphasen im Angebot zu 10 %.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Antrag in dieser Form nicht zulassen kann, weil der Antrag sich inhaltlich auf alle zukünftigen städtischen Hochbaumaßnahmen bezieht und damit weit über die in der Tagesordnung aufgenommenen Themen der 3 Schulbaumaßnahmen hinausgeht.

Frau Bühse ändert auf Anregung von Herrn Ruge ihren Antrag dahin gehend, dass er nur für die Grundschule an der Schwale, die Timm-Kröger-Schule und die Hans-Böckler-Schule gelten soll.

Der so geänderte Antrag wird vom Vorsitzenden zugelassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, zu der Vorlage zunächst Informationsfragen abzuarbeiten und sodann – auch hinsichtlich der nächsten beiden Vorlagen (TOP 9 und 10), nämlich hinsichtlich der insgesamt anstehenden 3 Schulbaumaßnahmen - das Thema „Modulbauweise“ zu bearbeiten. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Frau Dannheiser bemängelt, dass in den Vorlagen zu den 3 Schulbaumaßnahmen die Darlegung der Gesamtfläche der geplanten Maßnahmen fehlt – als Grundlage dafür, hinsichtlich der geschätzten Kosten den Quadratmeterpreis ermitteln zu können. Sie fragt nach dem erreichten Stand der vorgelegten Planungen (Stand entsprechend der Leistungsphase 3, Entwurfsplanung, oder mehr). Sie führt aus, dass die vorgelegten Planungen jeweils Grundlage für eine Umsetzung der 3 Schulbaumaßnahmen auch in Modulbauweise sein könnten. Dafür müsse bei der Ausschreibung der Maßnahmen jeweils die Modulbauweise als Alternativposition zugelassen werden. Dadurch trete keine zeitliche Verzögerung ein.

Herr Schröder fragt an, ob es sich bei den in den Vorlagen genannten Kosten um eine Kostenschätzung (wie in der Leistungsphase 2 – Vorplanung – vorgesehen) oder um eine Kostenberechnung (wie in der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – vorgesehen) handelt.

Herr Schnittker sagt zu, die gestellten Informationsfragen betreffend Flächenmaße, erreichter Planungsstand und Kostenschätzung oder Kostenberechnung nach DIN 276 in der Form einer Anlage zum Protokoll zu beantworten.

Es wird sodann eingehend über die Möglichkeit einer Realisierung der 3 Schulbaumaßnahmen in Modulbauweise diskutiert.

Herr Kubiak erläutert die Vor- und Nachteile der Modulbauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise. Er sieht Vorteile der Modulbauweise u.a. in einer Verkürzung der Bauzeit, nicht unbedingt in einer Kosteneinsparung. Früher vorhanden gewesene Nachteile bezüglich einer Beschränkung auf Maße und Funktionen sowie bezüglich der Qualität gebe es grundsätzlich nicht mehr. Er sei hinsichtlich einer Modulbauweise offen. Der Vorschlag, bei der Ausschreibung der zur Beratung stehenden Schulbaumaßnahmen die Modulbauweise als Alternativposition (Grundlage: vorgelegte Planung) zuzulassen, sei möglich.

Herr Schnittker äußert, er sei grundsätzlich offen für die Modulbauweise. Bei der Ausschreibung der Stadt seien Alternativpositionen zugelassen. Er rate, die drei heute zur Beratung stehenden Schulbaumaßnahmen in konventioneller Bauweise auszuführen. Denn die Planung (Entwurfsplanung) läge bereits jeweils vor und die Gewerke sollten – so die bisherige Ablaufplanung der Verwaltung – nach Abschnitten einzeln ausgeschrieben werden. Bei Zulassung einer Modulbauweise müssten – abweichend davon - jetzt alle Gewerke ausgeschrieben werden, damit überhaupt Angebote in Modulbauweise abgegeben werden könnten. Dagegen spräche auch der Gedanke der Mittelstandsförderung.

Frau Dannheiser beantragt, den Satz 2 der Antragsvorlage hinter „. . . (Baubeschluss)“ wie folgt zu ergänzen:

„. . . . (Baubeschluss) mit der Maßgabe, die beschlossene Planung auch als Alternativposition für Modulbauweise auszuscheiden.“

Diese Ergänzung soll auch für die TOPs 9 und 10 gelten.

Herr Schröder beantragt, bei Satz 1 der Antragsvorlage das Wort „vorliegenden“ vor Planung einzufügen („Der vorliegenden Planung . . .“).

Dies soll auch für die TOPs 9 und 10 gelten.

Frau Bühse zieht ihren Antrag zurück.

Der Vorsitzende stellt die beiden vorgenannten Ergänzungen und sodann den ergänzten Antrag zur Abstimmung. Es ergeht folgender ergänzter

Beschluss:

Der vorliegenden Planung zum Neubau der Grundschule an der Schwale wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss), mit der Maßgabe die beschlossene Planung auch als Alternativposition für Modulbauweise auszuschreiben.

Eng. Entsch. Stelle: Ratsversammlung